

Beschlussvorlage Nr. 260-II-2016

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Bau- und Vergabeausschuss	23.08.2016	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	08.09.2016	öffentlich
Stadtrat	20.10.2016	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Grundsatzbeschluss über Maßnahmen im Zuge des Neubaus der Brücke L 88
"Schauener Brücke" in Osterwieck**

Sachverhalt:

1. Teilweise Ausbau der H.-Heine-Straße

Die vorhandene Oberflächenbefestigung der „Heinrich-Heine-Straße“ besteht im Abschnitt vor der Kindertagesstätte aus Resten von Betonspurbahnplatten sowie aus einer bituminösen Befestigung in der Rohrgrabentrasse von Versorgungsleitungen. Die Fahrbahn selbst weist Schlaglöcher und Verwerfungen auf. Der auf der Südseite vorhandene Gehweg weist Beton bzw. Betonsteinpflaster als Oberflächenbefestigung auf. Der als Parkplatz für die Kita genutzte, nördliche Seitenbereich zwischen der Fahrbahn und dem Ufer der „Ilse“ ist unbefestigt. Einrichtungen zur Straßenentwässerung sind aufgrund der fehlenden Gossen und des einen vorhandenen Straßenablaufes unzureichend. Durch die vorhandenen Oberflächenschäden im Bereich der Fahrbahn und Nebenflächen sowie die völlig unzureichende Straßenentwässerung entstehen für die Anwohner und Nutzer Belästigungen vielfältigster Art. Aufgrund der vorhandenen, unterschiedlichen Befestigungsarten mit jeweils unzureichendem, frostsicherem Aufbau stellt eine Sanierung der Fahrbahnoberfläche allein keine nachhaltige Lösung dar. Vielmehr sind unterschiedliche Setzungen zu erwarten, die wiederum Schäden an der Deckschicht, vergleichbar mit dem jetzigen Schadensbild, nach sich ziehen werden. Der grundlegende Ausbau des Straßenabschnittes Heinrich-Heine-Straße ist aus technischer Sicht unabdingbar.

Für die geplanten bautechnischen Maßnahmen zur Ertüchtigung des Straßenabschnittes wurde folgende Ausführung gewählt:

- Fahrbahnbefestigung grundhaft in Asphaltbauweise
- Befestigung der Nebenflächen der Ilse als Parkplätze mit Oberflächenbefestigung aus Betonsteinpflaster
- Befestigung des einseitigen Gehwegs und der Zufahrt aus Betonsteinpflaster
- zweireihige Bordgasse aus Betonsteinpflaster auf der Nordseite - einreihiger Pflasterstreifen aus Betonsteinpflaster und Hochbord auf der Südseite

Die Kostenschätzung beträgt brutto 79.875,00 Euro.

**2. Sanierung der Verrohrung des Bullenberggrabens in Osterwieck,
Bereich Auslauf in die Ilse**

Im Einmündungsbereich zur L88 (Vor dem Neukirchentor) befindet sich der Auslauf des Regenwassersammlers, der im Seitenbereich der Straße „Vor dem Neukirchentor“ verläuft. Bei dem Durchlass handelt es sich um einen gemauerten rechteckigen Querschnitt mit befestigter Sohle und Stahlbetonabdeckplatte. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass die

Bewehrung der Platte teilweise freiliegt. Das Schutzrohr des kreuzenden Schmutzwasserkanals ragt ca. 30 cm in den Abflussquerschnitt hinein und verursacht Wasserrückstau und die Ablagerung von Sediment und Schwemmgut.

Wegen des vorhandenen Leitungsbestandes mit kreuzenden Gas- und Trinkwasserhauptleitungen und eines kreuzenden Schmutzwasser-Sammlers DN 300 ist neben dem unteren Rechteckdurchlass auch die oberhalb angrenzende ca. 14m lange Verrohrung DN 1000 aufzunehmen und mit neuem Material und Gefälle herzustellen.

Die wasserrechtliche Genehmigung liegt vor.

Die Kostenschätzung beträgt brutto 41.000,00 Euro.

3. Abriss der Fußgängerbrücke über die Ilse vor der Kita AWO

Im Prüfbericht 2015 S1 vom 27.03.2015 wurde die Brücke mit der Zustandsnote 3,8 eingestuft.

Eine Instandsetzung wird aus wirtschaftlichen Gründen nicht als Vorzugsvariante empfohlen. Ein Ersatzneubau ist wegen der unmittelbaren Nähe der vorhandenen neuen Straßenbrücke nicht erforderlich. Die geschätzten Kosten für den Ersatzneubau werden mit 133.000,00 Euro und für die Instandsetzung mit 31.485,00 Euro beziffert. Bei dem Ersatzneubau und der Instandsetzung würden weiterhin jährliche Unterhaltungsaufwendungen entstehen.

Die wasserrechtliche Genehmigung liegt vor.

Die Kostenschätzung Rückbau beträgt brutto 13.000,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt den teilweisen Ausbau der H.-Heine- Straße.
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Sanierung der Verrohrung des Bullenberggrabens in Osterwieck, Bereich Auslauf in die Ilse.
3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt den Abriss der Fußgängerbrücke über die Ilse vor der Kita AWO.

Anlagen:

Entwurfsplanung 16 Parkplätze; Ausführungsplanung 16 Parkplätze; Ausführungsplanung Längsschnitt; Ausführungsplanung Lageplan; Kostenschätzung 10 Parkplätze - Mineralische Bauweise; Kostenschätzung 10 Parkplätze - Pflasterbauweise; Kostenschätzung 16 Parkplätze - Mineralische Bauweise; Kostenschätzung 16 Parkplätze - Pflasterbauweise; Lageplan Vorplanung; AWO-Schreiben

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 20.10.2016

Wagenführ
Bürgermeisterin